



MARKTGEMEINDE ARNFELS SÜD STEIERMARK



Marktgemeinde Arnfels, Hauptplatz 163, 8454 Arnfels

Amt der Stmk. Landesregierung
A13 – Bau- u. Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Bearbeiter: Stefan Poschauko
Telefon: 03455/6688
Fax: 03455/6688-6
E-Mail: poschauko@arnfels.gv.at

Arnfels, 5. Juni 2024

**Betreff: Örtliches Entwicklungskonzept 4.0 und Flächenwidmungsplan 4.0,
Anhörung zu Änderungen gegenüber dem Auflageentwürfen gem. § 24 (7) und §
38 (7) Stmk. ROG 2010**

Zusammenfassung der Änderungen (siehe auch Planbeilagen)

Im Rahmen der Entwurfsauflage ergaben sich, aufgrund der aufsichtsbehördlichen Überprüfung, anderen externen Einwendungen oder internen Kontrollen gem. den öffentlichen Zielsetzungen, noch geänderte Planungsvoraussetzungen, welche aus Sicht der Gemeinde noch in die Unterlagen der Revision 4.0 (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) eingearbeitet werden sollten.

In den Beilagen erfolgt eine detaillierte Beschreibung der umfangreicheren Änderungen, inklusive eine IST (Entwurf) - SOLL (geplanter Endbeschluss) Darstellung der Änderung.

Neben den Anpassungen lt. Beilage wurden folgende, kleinere Abänderung vorgenommen, welche vorwiegend aufgrund privater Einwendungen vorgenommen wurden. Da damit jedoch keine Auswirkungen auf Dritte gegeben sind, weil der Ur-Zustand gem. FWP 3.0 wiederhergestellt wurde bzw. eine „Verbesserung“ gegeben ist wurde keine Anhörung der Anrainer durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwender (Betroffene) im Rahmen der Einwendungsbehandlung informiert werden. Im Sinne einer umfassenden Information der Aufsichtsbehörde erfolgt jedoch die nachfolgende Zusammenfassung derartiger Anpassungen:

- **Rücknahme Befristung der Grundstücke 181/3 und 181/4 der KG Arnfels**
Aufgrund einer privaten Einwendung gab es eine nochmalige Überprüfung der Eigentumsverhältnisse und es ergab sich, dass es keine unbebauten Grundstücke über 1.000 m² in einem Besitz gibt und es ist daher gem. StROG keine Befristung umzusetzen. Die Eigentümer werden im Rahmen der Einwendungsbehandlung darüber informiert.
- **Rücknahme der Ausweisung (ASG (DO 0,2 – 0,4) auf Gst. 292/66 der KG Maltschach**
Aufgrund einer privaten Einwendung des Grundeigentümers wurde die im Entwurf vorgenommene Ausweisung inkl. Befristung wieder rückgenommen. Es bleibt somit der Stand

UID: ATU28576706

gem. rechtskräftigem FWP 3.0 als Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland weiterhin bestehen. Die Eigentümer werden im Rahmen der Einwendungsbehandlung darüber informiert.

Des Weiteren erfolgt folgende Abänderung der Verordnungsunterlagen, um einen Widerspruch zum steirischen Raumordnungsgesetz zu entfernen. Damit erfolgt auch keine Verschlechterung für die örtliche Bevölkerung. Der folgende Punkt wird dementsprechend abgeändert

§4 (1) Punkt 1 lit. t

Setzen von geeigneten Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zur Sicherstellung der Bebauung insbesondere im übergeordneten Schwerpunkt ~~ab einer Bauplatzfläche- /Ausweisungsfläche von 600 m² (Arnfels Ort) und in den restlichen Ortsteilen ab 800m²~~

Daraus folgt auch eine entsprechende Entfernung eines Absatzes im §7 (Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik) des Verordnungswortlautes zum Flächenwidmungsplan da sich dieser aktiv auf die erwähnte Zielsetzung gem. Örtlichen Entwicklungskonzeptes bezieht.

Der Bürgermeister


Karl Habisch



Beilagen:

Nachträgliche Anhörungsschreiben

Angeschlagen am: 7.6.2024

Abgenommen am: _____
